

Kurzfassung für Evakuierungskräfte und -helfer Organisationskonzept für Brandschutz und Evakuierung Universität Wien, Rennweg 14, 1030 Wien

Version 2, 16.03.2017

1 Evakuierungspersonal

Portierloge:

Die Portierloge (Brandmeldezentrale) ist von 6:30 – 20:30 Uhr mit zumindest einer Person besetzt bzw. im Sommer von 8:00 – 16:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten erfolgt ausschließlich eine automatische Alarmweiterleitung an die Feuerwehr. Die Portierloge ist der zentrale Kommunikationspunkt in einem Ereignisfall.

Evakuierungsbeauftragte:

Es befindet sich während der Öffnungszeiten zumindest immer ein diensthabender Evakuierungsbeauftragter im Objekt, wobei diese Funktion mit entsprechender Ausbildung vom Portier übernommen werden kann. Dieser ist als Brandschutzbeauftragter und Evakuierungsbeauftragter ausgebildet und für die Gesamtkoordination einer Evakuierung verantwortlich.

Evakuierungskräfte:

Evakuierungskräfte sind Personen, welche in ihrem Verantwortungsbereich für eine rasche und geordnete Evakuierung sorgen und für die Koordination der Evakuierungshelfer im Anlassfall verantwortlich sind. Evakuierungskräfte sind als Brandschutzwarte oder als Evakuierungskraft ausgebildet und nehmen an einer internen Evakuierungspersonalausbildung teil.

Die Aufgaben der Evakuierungskräfte sind:

- Stockwerksbeauftragte:
 - Koordination der Evakuierungshelfer im eigenen Verantwortungsbereich
 - Einweisen der flüchtenden Personen auf die zu benützenden Evakuierungswege (Hinweise auf Fluchtweg-, Notausgangs- und Sammelplatzkennzeichnungen)
 - Mitwirkung bei der Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen
- Posten:
 - Verhinderung des weiteren Zutritts zum Objekt bzw. betroffenen Bereich (wird im Ereignisfall durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten zugeordnet)
 - Mitwirkung bei der Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen
 - Sammelplatzleiter
 - Lotse für die Einsatzkräfte
 - Unterstützung des Evakuierungsbeauftragten bei der Portierloge

Die Posten werden bei der Portierloge mit Funkgeräten ausgestattet.

Für die Stockwerksbeauftragten steht das Festnetz als Kommunikationsmittel zu Verfügung.

Evakuierungshelfer:

Um eine schnelle und gefahrlose Evakuierung durchführen zu können, werden grundsätzlich alle Mitarbeiter (wissenschaftlich und nicht wissenschaftlich) als Evakuierungshelfer eingesetzt, um die Evakuierungskräfte zu unterstützen. Evakuierungshelfer sind zumindest über die Maßnahmen im Brand- und Evakuierungsfall unterwiesen.

Die Aufgabe der Evakuierungshelfer ist es, ergänzend zu den anlagentechnischen Alarmierungseinrichtungen, die Nutzer des Hauptgebäudes im Evakuierungsfall zusätzlich anzuweisen, das Objekt zu verlassen.

Wenn notwendig, bleibt ein Evakuierungshelfer bei diversen neuralgischen Punkten (Stiegen, Engstellen, etc.), um die weitere rasche Evakuierung durch Anweisungen und Personenlenkung zu unterstützen. Kommen keine weiteren Personen nach Verlassen der Evakuierungshelfer, können diese ebenfalls das Objekt verlassen und finden sich auf den zugehörigen Sammelplätzen ein. Verletzten oder mobilitätseingeschränkten Personen ist im Evakuierungsfall zu helfen, soweit es ohne eigene Gefährdung möglich ist.

Mögliche Gefährdungen, vermisste Personen oder andere relevante Feststellungen werden an das Evakuierungspersonal (Evakuierungsbeauftragte, Evakuierungskräfte) oder an die externen Einsatzkräfte weitergegeben.

2 Hilfsmittel zur Evakuierung

Zur Evakuierung stehen folgende Hilfsmittel zu Verfügung:

- Signaljacken für das Evakuierungspersonal (Lagerung in der Portierloge für die Posten, Lagerung in den Stockwerken für die Stockwerksbeauftragten)
- Handlampen für jeden Sammelplatz (2 Stk., Lagerung in der Portierloge)
- Absperrband auf Rolle (Lagerung in der Portierloge)
- Evakuierungsstuhl (1 Stück bei der Portierloge)
- Notfallhandbuch (Checklisten, Vorlagen, Pläne)
- Postenplan – Übersichtsplan mit nummerierten Absperr-/ Kontrollpunkten für die Koordinierung der Evakuierung

3 Evakuierungsentscheidung

Die Entscheidung zur Evakuierung obliegt je nach Anlass:

- dem behördlichen Einsatzleiter (Feuerwehr, Polizei) oder
- dem jeweils diensthabenden Evakuierungsbeauftragten oder
- dem Sicherheitsmanager der Universität Wien oder
- dem Leiter des Raum- und Ressourcenmanagements der Universität Wien (Leiter RRM) und
- übergeordnet dem Leiter des Krisenstabes der Universität Wien

bzw. wird im Brandfall der Alarm automatisch über die Brandmeldeanlage ausgelöst.

4 Auslösung des Alarms

Die Alarmierung und Warnung der Nutzer erfolgt über das akustische Warnsignal der Sirene. Die Alarmauslösung erfolgt im Brandfall automatisch über die Brandmeldeanlage bzw. bei weiteren Szenarien durch das diensthabende Personal in der Portierloge durch Auslösen des Hausalarms.

5 Ablauf einer Evakuierung

Nach der Auslösung des Evakuierungsalarms ist folgender Ablauf vorgesehen. Diverse Maßnahmen werden gleichzeitig ablaufen bzw. umgesetzt. Daher ist die chronologische Aufzählung als systematischer Ablauf anzusehen:

1. Alarmierung aufgrund einer Detektion der Brandmeldeanlage oder eines anderen Auslösegrundes.
2. Entscheidung zur Evakuierung abhängig vom Szenario (siehe Kap. 6.5)
3. Der Evakuierungsbeauftragte alarmiert die Evakuierungskräfte - Posten mittels Festnetz bzw. werden diese über die Sirene automatisch alarmiert. Es erfolgt die Besetzung der Posten (2x Sammelpunkte, 2x Zugänge, 1x Lotse Feuerwehr, 1x Assistenz Evakuierungsbeauftragter).
4. Der Evakuierungsbeauftragte gemeinsam mit dem Portier alarmiert alle notwendigen Personen gemäß des internen Alarmplans aufgrund des vorliegenden Szenarios.
5. Alarmierung der Nutzer und des weiteren Evakuierungspersonals erfolgt über die Sirene.
6. Die Evakuierungskräfte und -helfer im betroffenen Bereich fordern die anwesenden Nutzer auf, das Objekt über die Fluchtwege zu verlassen. Der jeweilige Raum (Hörsaal, Seminarräum, Büro, etc.) wird verlassen und durch die Evakuierungskräfte und -helfer kontrolliert, dass niemand im Raum zurückbleibt.
7. Evakuierungshelfer unterstützen die reibungslose Evakuierung bei diversen neuralgischen Stellen (Stiegen, Engstellen, etc.) durch das Beruhigen der Nutzer und Auffordern, das Objekt geordnet, in Ruhe zu verlassen und zu den Sammelpunkten zu gehen. Es werden Hinweise auf den weiteren Fluchtwegverlauf gegeben.
8. Wenn keine Personen mehr nachkommen, Gefährdung durch Brandrauch udgl. besteht oder durch anwesende Evakuierungsbeauftragte oder Evakuierungskräfte die Positionen abgelöst werden, verlassen auch die Evakuierungshelfer das Objekt über die gekennzeichneten Fluchtwege.
9. Vom Evakuierungsbeauftragten werden die notwendigen Unterlagen für das Ereignis bzw. den Einsatz externer Einsatzkräfte vorbereitet (Brandschutz-, Fluchtwegorientierungs- und ergänzende Orientierungspläne).
10. Wenn die Sammelpunkte besetzt sind, melden die Evakuierungskräfte dies an den Evakuierungsbeauftragten.
11. Diensthabender Evakuierungsbeauftragter erreicht die Portierloge, wird über Lage informiert (Alarmierungsgrund) und übernimmt die interne Leitung der Evakuierung.
12. Evakuierungsbeauftragter und Evakuierungskräfte der Betriebsführung sammeln sich bei der Portierloge. Die Stockwerksbeauftragte nehmen direkt ihre Aufgaben vor Ort wahr, verlassen anschließend den Bereich und melden bei der Portierloge.
13. Es erfolgt die Verteilung der Evakuierungshilfsmittel sowie der Funkgeräte und Checklisten.
14. Die Zugänge werden durch Evakuierungskräfte abgesperrt, damit keine Personen mehr in das Objekt gelangen können.



15. Diensthabender Evakuierungsbeauftragter bestimmt zumindest eine Person, welche ihn im Bereich der Portierloge unterstützt (Funk, Führen der Dokumentation, etc.) und zumindest eine Person als Lotse für externe Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettung).
16. Die Stockwerksbeauftragten kontrollieren im Geschoß und den jeweils zugeordneten Stiegenhäusern und melden sich anschließend an der Portierloge.
17. Die Rückmeldungen werden in der Portierloge anhand der Liste der Stockwerksbeauftragten abgestrichen.
18. Rückmeldungen der Evakuierungskräfte erfolgen per Funk oder Telefon an den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten bzw. untereinander (Lageänderungen, vermisste oder verletzte Personen, eingeschlossene oder zu rettende Personen, zusätzliche Gefahrenmomente, Abschluss der Evakuierung, etc.).
19. Der diensthabende Evakuierungsbeauftragte hält die Verbindung zum Rektorat und den externen Einsatzkräften und stimmt die weiteren Maßnahmen ab.
20. Nach der Freigabe durch die Feuerwehr bzw. den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten werden alle Kräfte per Funk bzw. persönlich informiert (Alarm aufgehoben) und alle Posten können abgezogen und die Sammelplätze aufgelöst werden.
21. Alle Evakuierungsbeauftragten und Evakuierungskräfte sammeln sich dann in der Portierloge und geben eine Rückmeldung zum Evakuierungsereignis ab. Der diensthabende Evakuierungsbeauftragte erstellt einen Evakuierungsbericht (Was hat gut funktioniert? Was hat nicht gut funktioniert? Hörbarkeit von Signalen, etc.) inklusive Verbesserungsvorschlägen. Der Bericht wird dem Rektorat über die Leitung RRM vorgelegt.

Zur Evakuierung mobilitätseingeschränkter oder verletzter Personen ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Ein Evakuierungshelfer oder eine im jeweiligen Bereich eingesetzte Evakuierungskraft erkennt den Bedarf der Unterstützung mobilitätseingeschränkter oder verletzter Personen.
- Der Evakuierungshelfer oder die Evakuierungskraft fordert beim Evakuierungsbeauftragten, per Funk, telefonisch oder persönlich, Rettungskräfte an.
- Wenn eine direkte Gefährdung für diese Person besteht, erfolgt die unmittelbare Rettung zumindest in den nächsten Brandabschnitt bzw. gesicherten Fluchtbereich.
- Die Evakuierung der betroffenen Personen erfolgt durch die dafür entsendeten Evakuierungskräfte abhängig von den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten lt. Anweisungen durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten.
- Es sind die bereitgehaltenen Evakuierungstühle oder andere Rettungsmittel zu verwenden.

Um eine Brandrauchverschleppung zu vermeiden, sind sämtliche Türen nach dem Passieren sofort wieder zu schließen. In den Gangbereichen sind Fenster zur Rauchverdünnung zu öffnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der beschriebene Ablauf für die Kernzeit 9:00 - 14:00 Uhr gilt. Außerhalb dieser Kernzeit ist die Evakuierung durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten mit Bedacht auch die eingeschränkten personellen Ressourcen zu koordinieren.